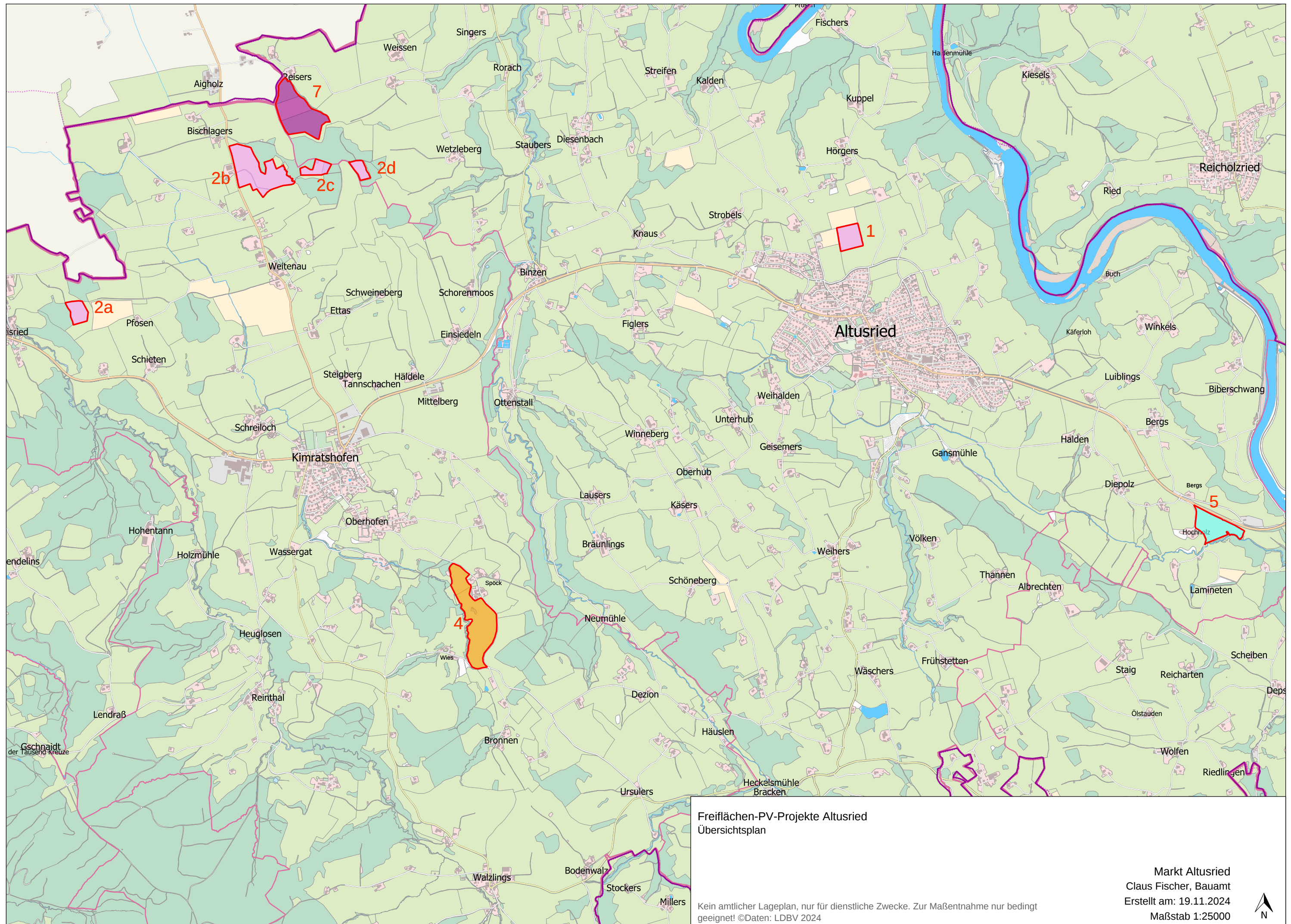




Sieber Consult GmbH | Am Schönbühl 1 | 88131 Lindau (B)

Änderung des Flächennutzungsplanes für Freiflächen-Photovoltaikanlagen, Markt Altusried – Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Projektleitung: Hr. Eppinger, Durchwahl: – 23;

E-Mail: andreas.eppinger@sieberconsult.eu

Datum: 31.03.2025

Anlagen:

- Übersichtsplan
- Auswertung Eignung der Flächen für Freiflächen-Photovoltaikanlagen
- Formblatt

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Markt Altusried beabsichtigt, den Flächennutzungsplan zu ändern, um auf mehreren Flächen im Marktgemeindegebiet die planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu schaffen.

Es handelt sich um folgende Bereiche:

Fläche 1 "Ellenberg":

Die Fläche von ca. 3,10 ha befindet sich nördlich des Hauptortes Altusried im Bereich "Ellenberg" auf der Fl.-Nr. 199/2 der Gemarkung Altusried.

Der Bereich wird derzeit landwirtschaftlich genutzt (Intensivgrünland). Er wird im Osten von einem Feldweg begrenzt; im Übrigen grenzen landwirtschaftliche Nutzflächen an das Plangebiet (Intensivgrünland, Acker). In einem Abstand von ca. 280 m westlich der Fläche befindet sich der Wertstoffhof von Altusried und im südlichen Anschluss daran Wohnbebauung.

Die übergeordneten Raumplanungen weisen für den betreffenden Bereich keine besonderen zu beachtenden Ziele wie landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Vorranggebiete für die öffentliche Wasserversorgung oder Schutzgebiete aus.

In einer Entfernung von ca. 320 m bis ca. 780 m zum Änderungsbereich befinden sich mehrere Biotope sowie ein Landschaftsschutzgebiet und ein FFH-Gebiet. Eine Auswirkung auf die Biotope und das Landschaftsschutzgebiet ist nach derzeitiger

Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)
tel.: 0 83 82/2 74 05-0
fax: 0 83 82/2 74 05-99
www.sieberconsult.eu
e-mail: info@sieberconsult.eu



Einschätzung nicht erkennbar. Im Rahmen der frühzeitigen Behördenunterrichtung ist zu klären, ob eine FFH-Vorprüfung erforderlich ist.

Eine im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung ermittelte potenzielle Brutstätte der Feldlerche innerhalb des kritischen 150 m-Radius zum Änderungsbereich macht voraussichtlich auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geeignete Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erforderlich.

Aufgrund der Entfernung von mehr als 100 m zu umliegenden Gebäuden wird angenommen, dass durch die Planung mit keinen relevanten Beeinträchtigungen durch Lichtimmissionen zu rechnen ist. Es wird um Stellungnahme gebeten, ob die Erstellung eines Blendgutachtens hinsichtlich der ebenfalls in mehr als 100 m Entfernung verlaufenden Straßen als erforderlich angesehen wird.

Fläche 2a "Hettisried":

Die Fläche von ca. 2,16 ha befindet sich östlich des Ortsteiles Hettisried auf der Fl.-Nr. 476/1 der Gemarkung Kimratshofen.

Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt (Intensivgrünland). Sie wird im Westen von einem Feldweg und im Anschluss daran von Wald begrenzt; ein weiteres Waldstück grenzt an die nordöstliche Ecke des Grundstückes an. Die Fläche befindet sich in einigem Abstand (ca. 400 m) zu bestehender Bebauung oder übergeordneten Straßen. Zu den Waldbeständen wird mit den geplanten Modulen ein Abstand von jeweils 15 m eingehalten.

Die übergeordneten Raumplanungen weisen für den betreffenden Bereich keine besonderen zu beachtenden Ziele wie landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Vorranggebiete für die öffentliche Wasserversorgung oder Schutzgebiete aus.

In einer Entfernung von ca. 320 m bis ca. 560 m zum Änderungsbereich befinden sich mehrere Biotop. Eine Auswirkung auf die Biotop ist nach derzeitiger Einschätzung nicht erkennbar.

Eine im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung ermittelte potenzielle Beeinträchtigung von Brutvögeln und Amphibienarten im Umfeld des Änderungsbereiches macht voraussichtlich auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geeignete Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelungen) erforderlich.

Aufgrund der Lage der Fläche wird angenommen, dass durch die Planung mit keinen relevanten Beeinträchtigungen durch Lichtimmissionen an schützenswerten Nutzungen oder Verkehrswegen zu rechnen ist.

Flächen 2b-2d "nördlich Weitenau":

Die Flächen von insgesamt 12,48 ha (2b: 9,59 ha; 2c: 1,27 ha; 2d: 1,62 ha) befinden sich nördlich des Ortsteiles Weitenau auf den Fl.-Nrn. 605, 613 und 1223 der Gemarkung Kimratshofen.

Alle drei Flächen werden derzeit landwirtschaftlich genutzt (Intensivgrünland).

Die Fläche 2b "nördlich Weitenau" liegt unmittelbar östlich der St 2009 zwischen Kimratshofen und Legau. Westlich der St 2009 befindet sich eine landwirtschaftliche Hofstelle. Im Nordosten und Osten grenzt Wald an das Grundstück an, welcher das kartierte Biotop Nr. 8126-0002 "Bach mit Begleitgehölz östlich Bischlagers" beinhaltet. Des Weiteren liegt innerhalb des Änderungsbereichs gemäß des Ökoflächenkatasters eine Ausgleichs- und Ersatzfläche (ÖFK-Lfd-Nr. 143776). Im südlichen Teil verläuft ein Feldweg mit einzelnen Gehölzen über die zu überplanende Fläche. Zu den Waldbeständen wird mit den geplanten Modulen ein Abstand von

Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)
tel.: 0 83 82/2 74 05-0
fax: 0 83 82/2 74 05-99
www.sieberconsult.eu
e-mail: info@sieberconsult.eu



jeweils 15 m eingehalten, zur St 2009 hin ein Abstand von ca. 40 bis 90 m. In einem Entfernung von ca. 480 m und darüber hinaus befinden sich weitere Biotope.

Etwas weiter östlich befindet sich die Fläche 2c "nördlich Weitenau". Sie wird auf allen Seiten von Wald umgeben, welcher südlich der zu überplanenden Fläche ebenfalls das kartierte Biotop Nr. 8126-0002 "Bach mit Begleitgehölz östlich Bischlagers" beinhaltet. Auch über diese Fläche führt im südlichen Teil ein Feldweg. Die nächstgelegene Bebauung sowie übergeordnete Straße befinden sich in einem Abstand von mehr als 400 m zur Fläche. Zu den Waldbeständen wird mit den geplanten Modulen ein Abstand von jeweils 15 m eingehalten. In einem Entfernung von ca. 300 m und darüber hinaus befinden sich weitere Biotope.

Noch etwas weiter östlich liegt die Fläche 2d "nördlich Weitenau". Sie wird im Norden, Osten und Süden von Wald begrenzt, der in diesem Bereich jedoch keine Biotopstrukturen beinhaltet. Der Abstand zur nächstgelegenen Bebauung/übergeordneten Straße beträgt mehr als 600 m. Auch hier wird mit den geplanten Modulen zu den Waldbeständen ein Abstand von jeweils 15 m eingehalten. In einem Entfernung von ca. 150 m und darüber hinaus befinden sich weitere Biotope. Ca. 670 m östlich des voraussichtlichen Geltungsbereichs befindet sich das Trinkwasserschutzgebiet "Weissen" (Nr. 2210812700081).

Die übergeordneten Raumplanungen weisen für alle drei Bereiche keine besonderen zu beachtenden Ziele wie landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Vorranggebiete für die öffentliche Wasserversorgung oder Schutzgebiete aus.

Im Rahmen der frühzeitigen Behördenunterrichtung ist zu klären, inwieweit das Biotop "Bach mit Begleitgehölz östlich Bischlagers" (Nr. 8126-0002) und die Ausgleichs- und Ersatzfläche (ÖFK-Lfd-Nr. 143776) von der Planung beeinträchtigt werden und wie im weiteren Planungsverlauf damit umzugehen ist. Eine Auswirkung auf die weiteren umliegenden Biotope und Schutzgebiete (Trinkwasserschutzgebiet) ist nach derzeitiger Einschätzung nicht erkennbar.

Eine im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung ermittelte potenzielle Beeinträchtigung von Brutvögeln und Amphibienarten im Umfeld der Änderungsbereiche macht voraussichtlich auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geeignete Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelungen) erforderlich.

Aufgrund der Lage der Flächen 2c und 2d wird angenommen, dass durch die Planung mit keinen relevanten Beeinträchtigungen durch Lichtimmissionen an schützenswerten Nutzungen oder Verkehrswegen zu rechnen ist. Bei der Fläche 2b wird angenommen, das hinsichtlich der westlich angrenzenden Wohnnutzung sowie hinsichtlich der westlich angrenzenden Staatsstraße St 2009 zur Überprüfung der Einhaltung der in den LAI-Hinweisen zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen genannten Immissionsdauern die Erstellung eines Blendgutachtens erforderlich ist. Es wird um Stellungnahme gebeten, ob diese Einschätzung geteilt wird.

Fläche 4 "Spöck":

Die Fläche von ca. 13,27 ha befindet sich westlich und südlich des Weilers Spöck auf den Fl.-Nrn. 1014 und 1025 der Gemarkung Kimratshofen.

Der Bereich wird derzeit landwirtschaftlich genutzt (Intensivgrünland). Die Fläche grenzt im Südwesten unmittelbar an die bachbegleitenden Gehölze des "Kimratshofer Baches" an, welche als Biotop Nr. 8227-0152 "Moos- bzw. Rötten-Bach mit Begleitvegetation bei Bronnen" kartiert sind. Zu der Biotopfläche wird mit den geplanten Anlagen ein Abstand von mindestens 5 m eingehalten. Nordwestlich setzt sich das genannte Biotop fort, jedoch mit etwas Abstand zum Plangebiet (ca.

Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)
tel.: 0 83 82/2 74 05-0
fax: 0 83 82/2 74 05-99
www.sieberconsult.eu
e-mail: info@sieberconsult.eu



60 m). Jenseits des Biotops schließt sich im Nordwesten Wald an. Im Süden wird die Fläche von der Straße "Wies" begrenzt, im Norden und Osten durch die Straße "Spöck" sowie im Nordosten durch die Höfe des Weilers Spöck. Jenseits der Straßen und des Weilers befindet sich Grünland. Nordwestlich der Fläche besteht ein einzelnes Gebäude, welches als Ferienhaus genutzt wird. Im zentralen Bereich des Plangebietes, südwestlich des Weilers Spöck, wird das kartierte Biotop Nr. 8227-0163 "Gehölze nördlich und südlich Spöck" vom Plangebiet umschlossen. Die Biotopfläche wird jedoch bei der Planung ausgespart. Das Gelände im Plangebiet weist eine teils deutliche Hangneigung Richtung Westen auf. Südlich des Änderungsbereichs in einer Entfernung von 10 m liegt das Biotop "Seggenreiche Naßwiese bei Wies" (Nr. 8227-0161). Dies überschneidet sich flächenmäßig mit den Ausgleichs- und Ersatzflächen (ÖFK-Lfd-Nrn. 161706, 161704, 161707 und 161703), die im Ökoflächenkatasters dargestellt sind. Ca. 360 m östlich des voraussichtlichen Geltungsbereichs befindet sich das Trinkwasserschutzgebiet "Altusried" (Nr. 2210822700075). Darüber hinaus befinden sich im Umfeld weitere Biotope. Im Rahmen der frühzeitigen Behördenunterrichtung ist zu klären, inwieweit die Teilflächen der Biotope "Gehölze nördlich und südlich Spöck" (Nr. 8227-0163-001) und "Moos- bzw. Rötten-Bach mit Begleitvegetation bei Bronnen" (Nr. 8227-0152-002) von der Planung beeinträchtigt werden und wie im weiteren Planungsverlauf damit umzugehen ist. Eine Auswirkung auf das Trinkwasserschutzgebiet ist aufgrund der Entfernung nach derzeitiger Einschätzung nicht erkennbar.

Der Regionalplan Allgäu weist für den betreffenden Bereich ein landschaftliches Vorbehaltsgebiet aus. Im Rahmen der frühzeitigen Behördenunterrichtung ist zu klären, inwieweit die Planung diesem Ziel der Regionalplanung entgegensteht. Das Vorranggebiet für die öffentliche Wasserversorgung Nr. 28 liegt demhingegen südöstlich des Plangebietes und ist von diesem nicht betroffen.

Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung wurden für das Plangebiet potenzielle Lebensräume für Greifvögel, Halboffenlandarten, Zauneidechsen und Libellenarten sowie mögliche Wanderkorridore für Amphibienarten ermittelt. Dies macht voraussichtlich auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geeignete Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelungen, Durchlässigkeit für Kleintiere, PV-Module mit geringer Blendwirkung) erforderlich.

Es wird angenommen, das hinsichtlich der östlich sowie südlich und südwestlich angrenzenden Wohnnutzungen zur Überprüfung der Einhaltung der in den LAI-Hinweisen zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen genannten Immissionsdauern die Erstellung eines Blendgutachtens erforderlich ist. Es wird um Stellungnahme gebeten, ob diese Einschätzung geteilt wird. Darüber hinaus wird um Aussage gebeten, ob auch hinsichtlich der angrenzenden Straßen "Wies" und "Spöck" Blendimmissionen zu untersuchen sind.

Fläche 5 "Hochholz":

Die Fläche von ca. 5,21 ha befindet sich nordöstlich der Einöde Hochholz auf den Fl.-Nrn. 1946, 1947/3 und 1955 der Gemarkung Altusried.

Der Bereich wird derzeit landwirtschaftlich genutzt (Intensivgrünland). Die Fläche grenzt im Norden an die St 2009. Westlich und südwestlich wird das Plangebiet von der Zufahrtsstraße zur Einöde Hochholz begrenzt. Diese Hofstelle liegt südwestlich des Plangebietes. Sowohl entlang dieser Zufahrt als auch entlang der St 2009 verlaufen teilweise heckenartige Gehölzstrukturen. Östlich des Plangebietes liegt eine landwirtschaftliche Nutzfläche (Intensivgrünland). Südöstlich grenzt der zu überplanende Bereich an die bachbegleitenden Gehölze des "Altusrieder Baches" an, welche als Biotop Nr. 8227-0070 "Stigisbach mit Begleitvegetation zwischen Gansmühle und Iselmühle" kartiert sind. Noch weiter südöstlich befindet

Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)
tel.: 0 83 82/2 74 05-0
fax: 0 83 82/2 74 05-99
www.sieberconsult.eu
e-mail: info@sieberconsult.eu



sich eine Waldfläche. Zu der Biotopfläche wird mit den geplanten Anlagen ein Abstand von mindestens 10 m eingehalten.

In einer Entfernung von ca. 45 m bis ca. 330 m zum Änderungsbereich befinden sich weitere Biotope sowie ein Landschaftsschutzgebiet. Im Rahmen der frühzeitigen Behördenunterrichtung ist zu klären, inwieweit das Biotop "Stigisbach mit Begleitvegetation zwischen Gansmühle und Iselmühle" (Nr. 8227-0070) von der Planung beeinträchtigt werden und wie im weiteren Planungsverlauf damit umzugehen ist.

Die übergeordneten Raumplanungen weisen für den betreffenden Bereich keine besonderen zu beachtenden Ziele wie landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Vorranggebiete für die öffentliche Wasserversorgung oder Schutzgebiete aus. Das Landschaftsschutzgebiet nördlich der St 2009 wird vom Plangebiet nicht tangiert. Das Vorranggebiet für den Hochwasserabfluss und -rückhalt Nr. 2 sowie das Vorranggebiet für die öffentliche Wasserversorgung Nr. 27 liegen in deutlichem Abstand östlich bzw. westlich des Plangebietes und sind von diesem nicht betroffen.

Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung wurden für das Plangebiet potenzielle Lebensräume für Halboffenlandarten und Libellenarten sowie mögliche Wanderkorridore für Amphibienarten ermittelt. Dies macht voraussichtlich auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geeignete Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelungen, Durchlässigkeit für Kleintiere, PV-Module mit geringer Blendwirkung) erforderlich.

Südwestlich an das Plangebiet angrenzend befinden sich Wohnnutzungen. Es wird angenommen, dass zur Überprüfung der Einhaltung der in den LAI-Hinweisen zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen genannten Immissionsdauern die Erstellung eines Blendgutachtens als erforderlich angesehen wird. Die Staatsstraße St 2009 verläuft direkt nördlich an das Plangebiet angrenzend, daher kann bei einer Südausrichtung der PV-Module eine Blendung der Verkehrsteilnehmer pauschal ausgeschlossen werden. Es wird um Stellungnahme gebeten, ob diese Einschätzung geteilt wird.

Fläche 7 "Reisers":

Die Fläche von ca. 11,88 ha befindet sich südlich der Einöde Reisers auf der Fl.-Nr. 1216/1 der Gemarkung Altusried.

Der Bereich wird derzeit landwirtschaftlich genutzt (Intensivgrünland und Ackerland). Er wird im Westen und Nordosten von Feldwegen begrenzt. Direkt nördlich befindet sich die Hofstelle "Reisers 1". Im Süden und Südosten grenzt Wald an das Plangebiet. Östlich der zu überplanenden Fläche befinden sich bachbegleitenden Gehölze, welche als Biotop Nr. 8126-0001 "Bach und Begleitvegetation südlich Reisers" kartiert sind, sowie jenseits davon Intensivgrünland. Das Biotop wird bei der Planung berücksichtigt, und mit den Modulen entsprechend ein Abstand von 5 m zum Gewässer und 10 m zu den Begleitgehölzen vorgesehen. Zu den Waldflächen wird ein Abstand von 30 bis 37,5 m eingehalten.

Ein weiteres Biotop befindet sich in einem Abstand von ca. 150 m zum Änderungsbereich, darüber hinaus das Trinkwasserschutzgebiet "Weissen" (Nr. 2210812700081) in einem Abstand von ca. 830 m. Im Rahmen der frühzeitigen Behördenunterrichtung ist zu klären, inwieweit das Biotop "Bach und Begleitvegetation südlich Reisers" (Nr. 8126-0001) von der Planung beeinträchtigt wird und wie im weiteren Planungsverlauf damit umzugehen ist. Eine Auswirkung auf das Trinkwasserschutzgebiet ist aufgrund der Entfernung nach derzeitiger Einschätzung nicht erkennbar.

Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)
tel.: 0 83 82/2 74 05-0
fax: 0 83 82/2 74 05-99
www.sieberconsult.eu
e-mail: info@sieberconsult.eu



Die übergeordneten Raumplanungen weisen für den betreffenden Bereich keine besonderen zu beachtenden Ziele wie landschaftliche Vorbehaltsgebiete, Vorranggebiete für die öffentliche Wasserversorgung oder Schutzgebiete aus.

Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Relevanzbegehung wurden für das Plangebiet potenzielle Lebensräume für Zweigbrüter, Halboffenlandarten und Libellenarten sowie mögliche Wanderkorridore für Amphibienarten ermittelt. Dies macht voraussichtlich auf Ebene der verbindlichen Bauleitplanung geeignete Vermeidungsmaßnahmen (Bauzeitenregelungen, Durchlässigkeit für Kleintiere, PV-Module mit geringer Blendwirkung) erforderlich.

Es wird angenommen, dass aufgrund der Lage der angrenzenden Bebauung im Norden des Geltungsbereiches mit keinen Konflikten zu rechnen ist. Aufgrund des Abstands von rund 400 m zur St 2009 wird auch hier angenommen, dass mit keinen Blendeinwirkungen zu rechnen ist. Es wird um Stellungnahme gebeten, ob diese Einschätzung geteilt wird oder ob im Zuge des Bauleitplanverfahrens die Erstellung eines Blendgutachtens als erforderlich angesehen wird.

Die mittlere jährliche Globalstrahlung für das Marktgemeindegebiet und somit für alle zu überplanenden Flächen liegt auf der Skala des Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie in einem Bereich zwischen 1.165 – 1.179 kWh/m². Der Energienutzungsplan zur GIS-basierten Analyse des Freiflächen-PV-Potentials im Landkreis Oberallgäu weist alle Flächen als Potenzialflächen für die Nutzung als Freiflächen-Photovoltaikanlage aus. Fast alle Flächen werden darüber hinaus im Energie-Atlas Bayern auf Grundlage eines Kriterienkataloges als "für Freiflächen-PV voraussichtlich geeignete Fläche" ermittelt. Lediglich die Fläche 4 "Spöck" wird als "für Freiflächen-PV voraussichtlich bedingt geeignete Fläche (besonders zu prüfen)" angegeben.

Der rechtsgültige Flächennutzungsplan des Marktes Altusried stellt in fast allen zu überplanenden Bereichen derzeit Flächen für Landwirtschaft dar. Lediglich im südlichen Teil der Fläche 1 "Ellenberg" stellt der Flächennutzungsplan Gewerbliche Bauflächen (G 2) mit Ortsrandeingrünung und Grünflächen mit einem Ausläufer "Besonders exponierte Kuppen und Hänge" dar, westlich grenzen Wohnbauflächen (W 3) an. Der nördliche Teil der Fläche 1 "Ellenberg" ist wie die übrigen Bereiche als Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Da die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung zu treffenden Festsetzungen und Gebietseinstufungen mit den Darstellungen des gültigen Flächennutzungsplanes nicht übereinstimmen, ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Diese erfolgt im so genannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB), wobei die Änderungen des Flächennutzungsplanes für alle betroffenen Flächen in einem Gesamt-Verfahren zusammengefasst werden. Die verbindliche Bauleitplanung für die einzelnen Flächen erfolgt dagegen in mehreren gebietsbezogenen Einzel-Bebauungsplänen.

Gemäß § 4b BauGB wurde unserem Büro die teilweise Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB übertragen.

Als Behörde bzw. Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, bitten wir Sie im Rahmen einer frühzeitigen Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB um Abgabe einer schriftlichen Äußerung unter Darlegung der für Ihren Fachbereich maßgeblichen Inhalte bis zum **30.04.2025** (ggf. durch zeichnerische Darstellungen ergänzt).

Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)
tel.: 0 83 82/2 74 05-0
fax: 0 83 82/2 74 05-99
www.sieberconsult.eu
e-mail: info@sieberconsult.eu



Die Stellungnahmen sind bevorzugt digital an den Markt Altusried an die Funktionsadresse

bauleitplanung@altusried.de

sowie in Kopie an

andreas.eppinger@sieberconsult.eu

zu senden, bei Bedarf postalisch an: Rathausplatz 1, 87452 Altusried.

Um die digitale Verarbeitung Ihrer Stellungnahmen zu vereinfachen, würden wir uns freuen, wenn Sie uns die Stellungnahme auch digital als Word-Datei oder PDF (nicht als Scan) bzw. als E-Mail zur Verfügung stellen können.

Ihre Äußerung sollte uns spätestens bis zum oben genannten Zeitpunkt schriftlich vorliegen, um den vom Gesetzgeber vorgesehenen Abgleich der fachlichen Belange durchführen zu können, da es sich dabei um einen nach den geltenden Vorschriften zur Aufstellung von Bauleitplänen zwingend durchzuführenden Verfahrensschritt gem. § 4 Abs. 1 BauGB handelt (sofern im weiteren Verfahren nicht von den Vorschriften der §§ 13 bzw. 13a BauGB Gebrauch gemacht wird).

Sofern im Rahmen des Verfahrens eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und ein Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB erforderlich sind, dient diese Aufforderung zur Äußerung in diesem Zusammenhang zur Ermittlung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen. Es ist festzulegen, in welchem Umfang und Detaillierungsgrad die Ermittlung der Belange für die Abwägung erforderlich ist.

Wir gehen von der Verbindlichkeit Ihrer Äußerungen für die augenblickliche Planungs-Phase aus. Eine Ergänzung bzw. weitere Konkretisierung Ihrer Äußerung ist im Rahmen des weiteren Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB möglich.

Folgende Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange wurden zu einer schriftlichen Äußerung aufgefordert:

- Regierung von Schwaben
- Regionaler Planungsverband Allgäu
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Bundesnetzagentur
- Landratsamt Oberallgäu, Bauamt-Bauleitplanung
- Landratsamt Oberallgäu, Ortsplanung
- Landratsamt Oberallgäu, Untere Naturschutzbehörde
- Landratsamt Oberallgäu, Abfallrecht - Immissionsschutz
- Landratsamt Oberallgäu, Kreistiefbauverwaltung
- Landratsamt Oberallgäu, Kreisbrandrat
- Landratsamt Oberallgäu, Wasserrecht
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu)
- Amt für ländliche Entwicklung Schwaben
- Bayerische Staatsforsten AöR, Forstbetrieb Sonthofen
- Staatliches Bauamt Kempten, Bereich Straßenbau
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Immenstadt
- Wasserwirtschaftsamt Kempten
- Bayerischer Bauernverband
- Bund Naturschutz in Bayern e.V.

Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)
tel.: 0 83 82/2 74 05-0
fax: 0 83 82/2 74 05-99
www.sieberconsult.eu
e-mail: info@sieberconsult.eu



- eza
- Handwerkskammer Schwaben
- Industrie- und Handelskammer
- Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V.
- Netze BW GmbH
- schwaben netz gmbh
- Deutsche Telekom Technik GmbH
- LEW Lechwerke AG
- Vodafone GmbH
- Zweckverband für Abfallwirtschaft

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Am Schönbühl 1
88131 Lindau (B)
tel.: 0 83 82/2 74 05-0
fax: 0 83 82/2 74 05-99
www.sieberconsult.eu
e-mail: info@sieberconsult.eu

